

**Richtlinie
zur Förderung von Investitionsausgaben
für technische Maßnahmen zum
infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(FRL-Luft)**

RdErl. d. Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung v. 09.11.2020 (MBL. NRW. S. 700)

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Vor dem Hintergrund des Regelbetriebs der Schulen und der Bedeutung des infektionsschutzgerechten Lüftens gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten sowie zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte werden die kommunalen und Ersatzschulträger bei der Beschaffung mobiler Geräte zur Aufbereitung der Raumluft mittels Abscheidung von aerosolgebundenen Viren und von Stäuben in den Schulen und Sporthallen, die auch für den Schulbetrieb genutzt werden können, finanziell unterstützt.

Für die Förderung der Maßnahmen an Schulen und deren Sporthallen gelten die nachstehenden Regelungen und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158, im Folgenden LHO genannt) in der jeweils geltenden Fassung und des zugehörigen Runderlasses des Ministeriums der Finanzen „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 10. Juni 2020 (MBL. NRW. S. 309, im Folgenden VV/VVG genannt) in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Bei besonderem Bedarf sind auch einfache bauliche Maßnahmen an Fensteranlagen zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik sowie Maßnahmen betreffend fest installierter RLT-Anlagen. Personal- und Verwaltungskosten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Ebenso nicht zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte, die Viren mittels Ozon inaktivieren.

3

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind kommunale Schulträger öffentlicher Schulen sowie Träger von Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen. Schulen gemäß § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils geltenden Fassung sowie staatliche Schulen sind ebenfalls von der Förderung umfasst.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Mobile Luftreinigungsgeräte

4.1.1 Technische Anforderungen

Die Geräte müssen mit Filterfunktion arbeiten. Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, das heißt es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (halten Partikel mit einer Größe < 1 µm (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,95 Prozent zurück) oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) handeln. Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht oder automatisch (zum Beispiel durch Erhitzen) selbst gereinigt werden. Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal durchgeführt werden.

4.1.2 Einsatzbereich

Von der Innenraumlufthygienekommission des Bundesumweltamtes werden mobile Raumluftreinigungsanlagen nur als Ergänzung zur AHA-Regel (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske) und zu einem fachlich angemessenen Lüftungskonzept gesehen. Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kommt vor allem für den Teil der Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie der Sporthallen in Betracht, die nicht ausreichend im Sinne des Hygieneplans für Schulen und Sporthallen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. Dies ist insbesondere anzunehmen für

- a) Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- b) innenliegende Fachräume oder
- c) Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

Der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag das Erfordernis für den Einsatz eines geeigneten mobilen Luftreinigungsgerätes anhand dieser Kriterien zu bestätigen.

Beim Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist darauf zu achten, dass die Geräte keine Flucht- und Rettungswege verstellen.

4.2 Einfache bauliche Maßnahmen an Fenstern

Bei besonderem Bedarf sind auch einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen zuwendungsfähig, wenn diese eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten ersetzen.

4.3 Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO gilt ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben als bewilligt, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss, Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Geräte im Sinne der Nummer 4.1 und Maßnahmen nach Nummer 4.2. Die Beschaffung von Geräten oder die einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahme an Fensteranlagen wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aber bis höchstens 4.000 EUR je beschafftem Gerät oder bei Maßnahmen nach Nummer 4.2 je Raum oder Sporthalle gefördert. Zusätzlich wird für jedes geförderte mobile Luftreinigungsgerät pauschal ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 EUR für Betrieb und Wartung gewährt.

Weitere Betriebs- und Wartungskosten sind nicht förderbar.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.

6.2 Die Zuwendungsempfängerin und der Zuwendungsempfänger berücksichtigen bei Planungen und Durchführungen von Investitionsmaßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

6.3 Nicht gefördert werden investive Maßnahmen, die von anderen Stellen des Bundes, der Landes oder der Europäischen Union bereits gefördert wurden. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

7

Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach diesen Grundsätzen sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 bis zum 15. Januar 2021 online zu stellen (www.frl-luft.foerderung.nrw.de).

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2.

7.3 Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Grundlage Nummer 7 VV/VVG zu § 44 LHO.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 bis zum 30. Juni 2021 zu führen. Beträge, die nicht gemäß der Förderrichtlinie verwendet wurden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Verwendungsnachweis kann in vereinfachter Form durch das Vorlegen entsprechender Listen erfolgen und ist hinsichtlich der fachlichen Spezifikationen durch die für die Schule zuständige fachliche Stelle zu bestätigen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 1. April 2020 - I C 2 - 0044-1.1.7 - (n.v.) ist zu beachten.

7.6 Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ist berechtigt, bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen.

8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Anlage 1 (Antragsmuster zu 7.1 FRL-Luft) - Seite 1 -
Anlage 1 (Antragsmuster zu 7.1 FRL-Luft)

Bewilligungsbehörde
Adresszusatz
Dezernat Dezernatsnummer
Straße Nr.
Postfach
PLZ Ort

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

Betreff:	Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)
Bezug:	

Antragstellerin / Antragsteller / Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger		
Schulträger	Anrede Titel Vorname/Name 1 Nachname/Name 2	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Postfach:	Postfach / PLZ/ Ort	
E-Mail – Adresse:	DE-Mail	E-Mail – Adresse
Handelsregister- und Steuernummer: (soweit vorhanden)	HR / VR – Nummer	USt-ID- / Steuernummer
	Telefon	Fax
Website:	Website	
Bankverbindung:	IBAN	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts:	
	Kontoinhaber:	

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Vertretungsberechtigte/ Vertretungsberechtigter:		
Name / Bezeichnung:	Anrede Titel Vorname / Name	
Funktion / Vertretungsart	Organ / Funktion / Vertretungsart	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
E-Mail – Adresse:	DE-Mail	E-Mail – Adresse
	Telefon	Fax

Auskunft erteilt:		
Name / Bezeichnung:	Anrede Titel Vorname Nachname	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
	Telefon	E-Mail – Adresse
	Fax	

Maßnahme	
Bezeichnung, angesprochener Anwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	Durchführungszeitraum vom 16.03.2020 bis 31.03.2021
(Haupt-)Durchführungsort Schule(n)	
Träger:	<input type="checkbox"/> Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen <input type="checkbox"/> Ersatzschulen, sonstige Schulen gem. SchulG
Schulträgenummer:	

Gegenstand der Förderung:

- Hiermit wird bestätigt, dass die Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer und/oder Sporthalle nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Folgende Maßnahme wird beantragt:

- Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (FRL-Luft Nr. 4.1)

mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können. Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d.h. es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (halten Partikel mit einer Größe <1 µm (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,95 Prozent zurück) oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) handeln. Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht oder automatisch (z. B. durch Erhitzen) selbst gereinigt werden. Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal durchgeführt werden (FRL-Luft Nr. 4.1).

Förderfähige Ausgaben:

Anzahl der beschafften Geräte:	
Pauschale(n) für Wartung und Betrieb (je Gerät 500,- EUR):	
Summe:	
Anschaffungsausgaben (höchstens 4.000 Euro je beschafftem Gerät)	
Förderfähige Ausgaben	

Anlage 1 - Seite 4 -

- Einfache bauliche Maßnahmen an Fenster (FRL-Luft Nr. 4.2)
Bei besonderem Bedarf sind auch einfache bauliche Instandsetzung- oder Aufrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen zuwendungsfähig, **wenn diese eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten ersetzen.**

Förderfähige Ausgaben:

Anzahl der Räume in denen Maßnahmen durchgeführt werden:	
Ausgaben für bauliche Maßnahmen: (höchstens 4.000 Euro je Raum oder Sporthalle)	
Förderfähige Ausgaben	

Finanzierungsplan (Werte in EUR)	
	Gesamt
Gesamtausgaben Summe lt. Aufstellung(en)	
abzgl. Einnahmen und Leistungen Dritter	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
Beantragte Förderung	
Eigenmittel	

Erklärungen
Die / der Antragstellende erklärt, dass
- keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine Drittmittel beantragt wurden oder werden.
- mit der Maßnahme noch nicht vor dem 16.03.2020 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- sie / er zum Vorsteuerabzug
<input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist,
<input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer),
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Anlage 1 - Seite 5 -

Nur wenn die Förderung nicht durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts beantragt wird:	
<input type="checkbox"/> Im Falle einer Förderung stimme ich der Weitergabe und Veröffentlichung meiner Förderdaten (Bezeichnung des Förderprojektes, Vorname und Name der/des Geförderten, Förderhöhe) durch die Bewilligungsbehörde oder das zuständige Ministerium zu. ²	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

² Die Zustimmung ist keine Fördervoraussetzung

Anlage 2 (Muster Zuwendungsbescheid zu 7.2 FRL-Luft) - Seite 1 -
Anlage 2 (Muster Zuwendungsbescheid zu 7.2 FRL-Luft)

(Bewilligungsbehörde)

Az.:...../

Ort/Datum
Tel.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)

Bezug: Ihr Antrag vom XX.XX.20XX

Anlagen: 1. „Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ oder „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)“

1. Bewilligung

Auf Ihren o.a. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit	vom 16.03.2020 bis 31.03.2021 (Durchführungszeitraum)
--------------	--

eine Zuwendung in Höhe von bis zu (Höchstbetrag)	
	EUR (in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Gefördert wird die Maßnahme gemäß Ihres Antrages vom XX.XX.XXXX

- *Kurzbeschreibung* -

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von XXX% (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von XXXXXXXX EUR als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen: Im Haushaltsjahr 2020/2021: EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen über das Antragsportal nach den ANBest-G / ANBest-P ausgezahlt.

II
Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P / ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.
Hierzu wird folgendes bestimmt:

- Die Maßnahme ist vom 16.03.2020 bis 31.03.2021 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.
 - Abweichend von Nr. 7.1 der ANBest-G / ANBest-P ist der Verwendungsnachweis bis zum 30.06.2021 über das Antragsportal zu führen.
 - Die Pauschalen für Wartung und Betrieb der beschafften Geräte brauchen nicht durch tatsächliche Ausgaben nachgewiesen werden.
 - Dem Verwendungsnachweis ist ein Datenblatt oder Erklärung des Herstellers beizufügen, aus der hervorgeht, dass die technischen Anforderungen aus der FRL-Luft eingehalten werden.

III
Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

¹ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Anlage 2 - Seite 2 -

An
 Bewilligungsbehörde (der Maßnahme)
 Adresszusatz
 Dezernat Dezernatsnummer
 Straße Nr.
 Postfach
 PLZ/Ort

Verwendungsnachweis

Antragstellerin / Antragsteller / Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger		
Name / Bezeichnung:	Anrede Titel Vorname/Name 1 Nachname/Name 2	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Postfach:	Postfach / PLZ/ Ort	
E-Mail – Adresse:	DE-Mail	E-Mail – Adresse
Handelsregister- und Steuernummer: (soweit vorhanden)	HR / VR – Nummer	USt-ID- / Steuernummer
	Telefon	Fax
Website:		
Bankverbindung:	IBAN	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts: Kontoinhaber:	

Vertretungsberechtigte/ Vertretungsberechtigter:		
Name / Bezeichnung:	Anrede Titel Vorname/Name 1 Nachname/Name 2	
Funktion / Vertretungsart	Organ / Funktion / Vertretungsart	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
E-Mail – Adresse:	DE-Mail	E-Mail – Adresse
	Telefon	Fax

Auskunft erteilt:		
Name / Bezeichnung:	Anrede Titel Vorname Nachname	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
	Telefon	E-Mail – Adresse
	Fax	

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde

vom Az.: über Euro
 vom Az.: über Euro

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: Euro

Es wurden ausgezahlt insges. Euro,

I. Sachbericht

--

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen - Aufschlüsselung der Positionen: siehe Anlagen -				
Art	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	in %	EUR	in %
(verbleibender) Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100%		100%

Ausgaben - Aufschlüsselung der Positionen: siehe Anlagen -				
Ausgabengliederung (Art der Leistung)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insges. EUR	davon zuwendungsfähig	Insges. EUR	davon zuwendungsfähig
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben	€	€
Einnahmen	€	€
<input type="checkbox"/> Mehrausgaben €		€
<input type="checkbox"/> Minderausgaben €		€

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen: - Datenblatt der Lüftungsanlage / Herstellerbescheinigung

gen der Ebene 2 werden sodann aufsummiert und bilden die Summe der jeweiligen Kategorie.

					Lt. Zuwendungsbescheid		Rechnungsbetr
					insgesamt	davon zuwendungsfähig	
					EUR	EUR	EUR
ing	Rechnungsnummer	Aussteller der Rechnung	Art der Leistung	Datum der Zahlung	0,00	0,00	0,00

Leistungen Dritter					Lt. Zuwendungsbescheid		Rechnungsbetr
					insgesamt	davon mit Projektbezug	
					EUR	EUR	EUR
derg	Rechnungsnummer	Zahlungsverpflichteter	Art der Leistung	Eingangsdatum der Zahlung	0,00	0,00	0,00

